



Beschlussvorlage (KT)

VL-193/2021

Referat Büro Landrat

Datum 14.05.2021

Sachbearbeiter*in Nicole Dietrich

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	5.	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Wahl von Patientenfürsprechern und stellv. Patientenfürsprechern für

- a) Vitos Klinikum Weil-Lahn (Standort Weilmünster) der Vitos Weil-Lahn gemeinnützige GmbH
- b) Vitos Klinikum Weil-Lahn (Standort Hadamar) der Vitos Weil-Lahn gemeinnützige GmbH
- c) Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar der Vitos Weil-Lahn gemeinnützige GmbH
- d) Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, für die Dauer seiner Wahlperiode, jeweils eine/n Patientenfürsprecher/in sowie eine stellvertretende/n Patientenfürsprecher/in für die Krankenhäuser/Kliniken im Landkreis Limburg-Weilburg zu wählen

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlperiode für die Krankenhäuser/Kliniken in seinem Gebiet eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 7 Abs. 1 S. 1 Hessisches Krankenhausgesetz). Die Wahl für die forensische Psychiatrie in Hadamar richtet sich nach § 5 a Hessisches Maßregelvollzugsgesetz (HMVollzG).

Die Aufgaben der Patientenfürsprecher/innen und deren Stellvertreter/innen werden in § 7 Abs. 3 HKHG festgelegt. Danach haben sie

- Anregungen und Beschwerden von Patienten zu prüfen, deren Anliegen zu vertreten,
- im Einvernehmen mit betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar die Befugnis, Kontakt zu zuständigen Stellen aufzunehmen,
- jährlich einen Bericht an den Kreistag vorzulegen.

Nicht wählbar sind Beschäftigte der Krankenhausträger des Versorgungsgebietes oder Mitglieder ihrer Organe. Die Patientenfürsprecher und Stellvertreter führen ihr Amt bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers weiter. Es handelt sich hierbei um ein Ehrenamt, für das eine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.

Gemäß § 4 der Aufwandsentschädigungssatzung erhalten die vom Kreistag bestellten Patientenfürsprecher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 €. Die stellvertretenden Patientenfürsprecher 45 €. Abweichend hiervon erhält der Patientenfürsprecher im Maßregelvollzug in Hadamar eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 110 €.

Vor der Entscheidung durch den Kreistag ist das Benehmen mit dem Krankenhausträger herzustellen. **Die Fraktionen werden aus diesem Grund gebeten, ihre Wahlvorschläge bis zum 11. Juni 2021 einzureichen**, sodass bis zur Kreistagssitzung am 2. Juli 2021 das Benehmen hergestellt werden kann.

Gewählt wird für jede Klinik in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, können die Wahlen durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen.

Gewählt ist jeweils derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Die Einreichung der Wahlvorschläge kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung sollte bis zur Wahl übergeben werden. Es empfiehlt sich, dass der Wahlvorschlag von mehreren (mindestens zwei) Mitgliedern der betreffenden Kreistagsfraktion/en bzw. der Gruppierung unterzeichnet wird.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat